Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1329/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
03.11.2021	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
09.11.2021	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.11.2021	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.11.2021	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Überplanmäßige Mittel für die Fördermaßnahme Grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke (B7)

Grund der Vorlage

Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 209.000 € zur Realisierung der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke (B7)“ aus dem Programm zur Förderung des kommunalen Straßenbaus 2021 des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheides einer überplanmäßigen Ausgabe im Investitionshaushalt 2020/2021 in Höhe von 209.000 € (davon städtischer Eigenanteil in Höhe von 105.725 €) bei der Finanzposition 5.200006.100.009 „Kluser Brücke“ zu. Die Gesamtkosten für die grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke werden somit auf 3.455.000 € neu festgesetzt.

2. Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.100.004 „Brücke Kirchhofstraße“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0360/20 wurde die Durchführung der Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke (B7)“ am 25.06.2020 vom Rat der Stadt beschlossen. Gemäß Drucksache wurde am 27.05.2020 ein Förderantrag gemäß Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt und die Baumaßnahme wurde anschließend in das „Programm zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus 2021“ aufgenommen. Das Programm wurde am 18.03.2021 durch den Regionalrat beschlossen und im Juni 2021 vom Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens veröffentlicht.

Im Rahmen der detaillierten Planung zur Ausschreibungsvorbereitung und zur Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde die Kostenberechnung fortgeschrieben. Diese weist nun leicht höhere Kosten für die Maßnahme auf, als dies in der Kostenberechnung zur Förderantragstellung bzw. für die Drucksache ein Jahr zuvor dargestellt wurde. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass aufgrund der Pandemie die Baupreise im vergangenen Jahr überdurchschnittlich stark gestiegen sind. Diese Steigerung war in der Form im Frühjahr 2020 bei der Erstellung der Kostenschätzung noch nicht abzusehen. Der jetzige Kostenansatz beruht auf Preisen aktueller Ausschreibungsergebnisse und spiegelt daher die Marktlage im Sommer 2021 wieder. Durch die Kostenerhöhung steigt auch der Eigenanteil, welchen die Stadt zu tragen hat. Die Kostensteigerung wurde dem Fördergeber bereits angezeigt.

Da bis jetzt noch kein formaler Zuwendungsbescheid vorliegt, wurde mit der Kostenfortschreibung ebenfalls ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, um förderunschädlich ausschreiben zu können. Sobald dieser seitens der Bezirksregierung bestätigt wird und die Deckung der zusätzlichen Eigenmittel durch die Stadt beschlossen ist, soll die Maßnahme umgehend ausgeschrieben werden, um so mit dem Bau im Frühjahr 2022 beginnen zu können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten gemäß fortgeschriebener Kostenberechnung stellen sich wie folgt dar:

Technische Bearbeitung	35.500 €
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	361.000 €

Baugrube, Bauwerkshinterfüllung	150.000 €
Entwässerung	5.300 €
Gründung, Baugrubensicherung	3.800 €
Beton, Stahlbeton, Mauerwerk, Verblendungen, Sichtflächenbearbeitung	949.000 €
Gerüste, Abbruch	838.700 €
ÜKO, Geländer	297.900 €
Fugen, Oberflächen- und Korrosionsschutz, Abdichtungen, Deckschicht	239.200 €
Instandsetzung, Sonstiges, Straßenbefestigung	276.600 €
	3.157.000 €

Weitere Kosten entstehen für Ingenieurleistungen und Voruntersuchungen. Diese belaufen sich jetzt auf insgesamt 298.000 €. Dies führt zu Gesamtkosten welche sich von 3.246.000 € um 209.000 € auf 3.455.000 € erhöhen.
Grundsätzlich zuwendungsfähig sind hiervon 3.220.140 €. Der Eigenanteil der Stadt erhöht sich von 934.170 € um 105.725 € auf 1.039.895 €.
Der Mehrbedarf wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.100.004 „Brücke Kirchhofstraße“ gedeckt. Die Baumaßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 22/23 dem aktuellen Planungsstand angepasst und neu eingeplant.

Zeitplan

Vorbehaltlich der Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns soll die Baumaßnahme im November veröffentlicht und mit den Arbeiten im März 2022 begonnen werden.